

Fluna Tec & Research GmbH
Hauffgasse 3-5
1110 Wien



Stadt+Wien

Magistrat der Stadt Wien
MAGISTRATSABTEILUNG 39
Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle der Stadt Wien
VFA – Labors für Bautechnik
Standort: Rinnböckstraße 15
A-1110 WIEN
Tel.: (+43 1) 79514-8039
Fax: (+43 1) 79514-99-8039
E-Mail: post@ma39.wien.gv.at
Homepage: www.ma39.wien.at

MA 39 – VFA 2011-1632.01

Wien, 11. November 2011

Prüfbericht

über

die Brennbarkeit, die Qualmbildung und die Tropfenbildung Leinengewebes mit Flammschutzmittel „Fire Force“



- Auftraggeber:** Fluna Tec & Research GmbH
- Auftragsdatum:** 13. Oktober 2011
- Prüfgut:** Leinengewebe mit Flammschutzmittel „Fire Force“, beidseitig aufgetragen, aufgetragene Gesamtmenge 65 g/m²
- Prüfprogramm:** Prüfung der Brennbarkeits-, Tropfenbildungs- und Qualmbildungsklasse gemäß ÖNORM A 3800, Teil 1, Ausgabe 2005
- Kurzbeurteilung:** Auf Grund des Versuchsergebnisses hat das geprüfte Produkt, das Leinengewebe mit Flammschutzmittel „Fire Force“, die Kriterien für die Brennbarkeitsklasse B1 (schwerbrennbar), die Qualmbildungsklasse Q1 (schwachqualmend) und die Tropfenbildungsklasse Tr1 (nicht-tropfend) gemäß ÖNORM A 3800, Teil 1 erreicht.

Der Bericht umfasst 3 Seiten und 1 Beilage (9 Seiten).

Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Alle Seiten des Berichtes sind mit dem Amtssiegel der Stadt Wien versehen. Veröffentlichung und Auszüge bedürfen der schriftlichen Bewilligung der MA 39. Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MA 39 im Internet unter <http://www.ma39.wien.at>.

Akkreditiert als Prüf- und Inspektionsstelle gemäß AkkG per Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf Basis der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 und der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020, PSID 69; PSID 98; PSID 165
Akkreditiert als Prüf- und Überwachungsstelle gemäß WBAG per Akkreditierungsbescheid des Österreichischen Instituts für Bautechnik auf Basis der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 und der EN 45004;
Notifizierte Stelle (Notified body) gemäß Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG vom 21.12.1988) unter der Kennnummer 1140.



Zertifiziert gemäß den Forderungen der ÖNORM EN ISO 9001:2008 und der ÖNORM EN ISO 14001:2004 durch die Quality Austria.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag : 7:30 – 15:30 Uhr und Freitag: 7:30 – 13:30 Uhr; UID: ATU 36801500
Bankverbindung: Bank Austria, Konto 51428007186, BLZ 12000; IBAN: AT631200051428007186; SWIFT: BKAUATWW, DVR: 0000191



1 Prüfgutbeschreibung

Vom Auftraggeber wurde das Prüfgut (insgesamt 6 Probekörper in den Abmessungen 800 mm x 300 mm) am 30. September 2011 durch einen Mitarbeiter des Auftraggebers in der MA 39 angeliefert.

Prüfgut (lt. Auftraggeber):

Leinengewebe mit Flammschutzmittel „Fire Force“, beidseitig aufgetragen, aufgetragene Gesamtmenge 65 g/m²

Ein Datenblatt des Flammschutzmittels liegt der MA 39 vor und wird hierorts in Evidenz gehalten.

2 Prüfung der Brennbarkeit (Brennbarkeitsklasse B1)

Die Prüfung erfolgte nach dem Schlyter-Versuch gemäß ÖNORM A 3800, Teil 1.

Versuchsdurchführung

Die Proben wurden vor dem Versuch bei 23°C ± 2°C und 50 % ± 5 % Luftfeuchtigkeit bis zur annähernden Massekonstanz gelagert. Für die Prüfung wurden 6 Probekörper mit den Abmessungen 800 mm x 300 mm verwendet, sie wurden mittels Heftklammern auf nichtbrennbare Platten der gleichen Abmessungen montiert.

Die Prüfung wurde in einem geschlossenen, zugfreien Raum bei einer Temperatur von ca. 20°C durchgeführt. Die beiden Trägerplatten, in einem Abstand von 50 mm zueinander und eine Platte um 50 mm nach unten versetzt, wurden im Schlyter-Prüfgerät von einem Reihenbrenner so beflammt, dass die gegenüber der anderen Probe um 50 mm nach unten versetzte Probe direkt beflammt wurde.

Die Prüfungen fanden am 14. Oktober 2011 und 24. Oktober 2011 statt. Die Beobachtungen während der Versuche und die Prüfergebnisse sind auf den Seiten 1 bis 6 der Beilage enthalten. Die Fotodokumentation befindet sich in der Beilage auf den Seiten 7 bis 9.

3 Prüfung der Tropfenbildung

Die Prüfung wurde gemäß ÖNORM A 3800, Teil 1, Punkt 4.3.2 durchgeführt.

4 Prüfung der Qualmbildung

Die Prüfung wurde gemäß ÖNORM A 3800, Teil 1, Punkt 4.2.2.3 durchgeführt. Für die Prüfung wurden jeweils 5 Proben beflammt (Probengröße: 30 mm x 30 mm x Originaldicke) und die Lichtabsorption gemessen. Die Prüfergebnisse sind auf der Seite 2 der Beilage zusammengestellt.

5 Beurteilung

Zum Nachweis der Brennbarkeitsklasse B 1 (schwerbrennbar) darf sich beim Versuch die nicht-beflammte Probe nicht entzünden. Die beflammte Probe darf nach Beendigung der Beflammung nicht länger als 1 Minute nachbrennen und nicht länger als 5 Minuten nachglimmen und muss eine unzerstörte Restlänge von mindestens 40 cm aufweisen.

Zum Nachweis der Tropfenbildungsstufe Tr1 (nichttropfend) darf bei keinem der Versuche ein Abtropfen auf das Filterpapier eintreten.

Zum Nachweis der Qualmbildungsstufe Q1 (schwachqualmend) darf bei der Prüfung der Mittelwert der gemessenen maximalen Trübung nicht mehr als 50 % betragen.

Auf Grund des Versuchsergebnisses hat das geprüfte Produkt, das Leinengewebe mit Flammschutzmittel „Fire Force“, die Kriterien für die Brennbarkeitsklasse B1 (schwerbrennbar), die Qualmbildungsstufe Q1 (schwachqualmend) und die Tropfenbildungsstufe Tr1 (nicht-tropfend) gemäß ÖNORM A 3800, Teil 1 erreicht.

Der Sachbearbeiter:

Der Laboratoriumsleiter:

Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle:

i.v. D. Werner

Dipl.-Ing. D. Werner, MSc

i.v. Dieter Pöhn

Dipl.-Ing. Dr. techn. C. Pöhn
Senatsrat

i.v. G. Pommer

Dipl.-Ing. G. Pommer
Senatsrat

